

Titel der Drucksache:

Information zum Sachstand der Umsetzung von Haushaltbegleitbeschlüssen zur Haushaltsplanung 2024/2025 (Beschluss StR 2436/23); hier: Nr. 14, 16, 18, 30 und 41

Drucksache

0106/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	06.02.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen Nr. 14, 16, 18, 30 und 41 wird nachfolgend der Sachstand der Bearbeitung mitgeteilt:

14 Zughafen

Um dem Zughafen eine Planungssicherheit für die Zukunft zu geben, wird die Stadtverwaltung beauftragt, 2024 die Brandmeldeanlage zu installieren und eine Entwurfsplanung für die weiteren anstehenden Maßnahmen vorzulegen. Für die folgenden Jahre sind die in der Drucksache 0041/24 aufgeführten notwendigen Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen und die Maßnahmen umzusetzen.

Die Umsetzung der Installation der Brandmeldeanlage ist abgeschlossen.

Die Entwurfsplanung wird zurzeit erarbeitet und bildet die Grundlage für die Beschlussfassung nach § 10 Abs. 3 ThürGemHV. Diese bildet die Voraussetzung für eine Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung.

16 Sanierung von Jugendhäusern

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, jährlich Finanzmittel zur Sanierung mindestens eines Jugendhauses bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit der Planung zum 1. Nachtragshaushaltplan für das Jahr 2025 konnte aufgrund fehlender finanzieller Kapazitäten eine Berücksichtigung nicht erfolgen, ist die

Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages erst mit der HH-Planung ab dem Jahr 2026 möglich. Voraussichtlich im 1. Quartal 2025 wird dem Stadtrat eine Prioritätenliste Jugendhäuser zur Entscheidung vorgelegt werden (DS 2410/24).

18 Brandmeldeanlage Zughafen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Installation der Brandmeldeanlage im Zughafen unverzüglich nach Bestätigung des Haushaltsentwurfes durch das Landesverwaltungsamt sicherzustellen.

Siehe Informationen zu Nr. 14.

30 Brandschutz im Objekt Engelsburg ertüchtigen

In den Nachtragshaushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung ist die Maßnahme Brandschutz-Lüftungsanlage im Objekt Engelsburg einzuordnen und auszufinanzieren. Die entsprechenden Planungen sind bis zu den Haushaltsanmeldungen abzuschließen. Dem zuständigen Ausschuss erfolgt hierzu ein Bericht zum 3. Quartal 2024.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ca. 80.000 Euro benötigt. Planungsleistungen wurden beauftragt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist derzeit für 2025 geplant.

41 Nachnutzung Stotternheimer Platz

Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob der linke leerstehende Gebäudeteil der ehemaligen Schule/Hort auf dem städtischen Grundstück Stotternheimer Platz für eine Nachnutzung für städtische Ämter geeignet ist.

Eine Prüfung der Nachnutzungsmöglichkeit des Objektes konnte bisher noch nicht abschließend erfolgen. Es gibt verschiedentliche Belange des Ortsteilrates Sulzer Siedlung, aber auch der nutzenden Vereine, sowie des Erfurter Sportbetriebs. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und einer fehlenden Konzeption für den Gesamtkomplex, wird der Prüfungsauftrag erst im Laufe des III. Quartals 2025 abschließend bearbeitet werden können. Das Ergebnis wird dem zuständigen Ausschuss mitgeteilt.

Anlagenverzeichnis

05.02.2025, gez. Ott

Datum, Unterschrift